

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Landesverein

[urn:nbn:de:bsz:31-345465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345465)

I. Landesverein.

A. Allgemeines.

1. Das Deutsche Rote Kreuz.

„Das DRK steht im Geist und Werk im Dienste der hohen Ziele der Nation. Es ist getragen vom Willen der Hilfsbereitschaft im Innern gegenüber anderen Völkern; es dient der Wehrhaftigkeit eines freien Volkes und zugleich aufrichtiger Friedensliebe.“

Mit diesen Worten unseres Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler sind Aufgabe und Ziel des DRK knapp umschrieben.

Das Deutsche Rote Kreuz ist mit Beginn des Jahres 1938 auf seine Ursprungsaufgabe zurückgeführt gemäß Artikel 10 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27. Juli 1929. Es ist als freiwillige Hilfs-gesellschaft anerkannt und ermächtigt, im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht mitzuwirken. Hinzu kommt die Vermehrung seiner Aufgaben durch seine Mitwirkung im behördlichen Luftschutzsanitätsdienst. Weiterhin wirkt es insbesondere unterstützend mit:

1. bei der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen zu Lande und zu Wasser,
2. im Dienst an der Gesundheitspflege des deutschen Volkes,
3. bei der Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsgeschädigte.

Die Erfüllung dieser Aufgaben, in jahrzehntelanger Entwicklung des Dienstes an der Volkswohlfahrt ausgebaut, ist Grundlage des gemeinschaftlichen Wirkens deutscher Männer und Frauen im Roten Kreuz.

Die Führung des Deutschen Roten Kreuzes liegt seit 1933 in den Händen des Präsidenten Karl Eduard Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha. Ihm zur Seite steht der stellvertretende Präsident, Generaloberstabsarzt SA-Sanitäts-Obergruppenführer Dr. Hocheisen, der sein Amt im DRK am 31. 12. 36 niederlegte. An seine Stelle trat am 1. 1. 37 SS-Oberführer Dr. Grawitz, Reichsarzt der SS.

Zur einheitlichen Ausrichtung der gesamten Rot-Kreuz-Organisationen dienten die „Nachrichten des Deutschen Roten Kreuzes“, die am 1. 10. 37 in das Deutsche Rote Kreuz „Verordnungsblatt“ umgewandelt wurden. Die Blätter des Deutschen Roten Kreuzes sind im Verfolg der Vereinheitlichung der zentralen Fachzeitschriften mit dem Dezemberheft 1937 zum letztenmal erschienen.

Am 1. 9. 37 wurde eine einheitliche Monatschrift für die gesamten Rot-Kreuzorganisationen „Das Deutsche Rote Kreuz“ geschaffen. Sie faßt alle

die Zeitschriften zusammen, welche die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes bisher herausgegeben hatte:

- „Rettung und Hilfe für die Männerorganisationen vom DRK“,
- „Unsere Arbeit für die Frauenorganisationen vom DRK“,
- „Schwesternzeitschrift für die Schwesternschaft vom DRK“.

Im August wurde eine besondere Kenntlichmachung der Rot-Kreuz-Dienststellen durch einheitliche Schilder angeordnet.

Mit Genehmigung des Führers und Reichskanzlers bestimmte der Präsident im Anschluß an die Ausführungsbestimmungen vom 31. 1. 34 eine Neuordnung der Ehrenzeichen.

Als unterste Stufe der Ehrenzeichen wird die „Medaille des DRK“ eingeführt.

Die Bezeichnung „Damenkreuz des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes“ wird durch „Frauenkreuz des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes“ ersetzt. In den Berichtsjahren konnten 74 verdiente Männer und Frauen des Bad. Frauenvereins

durch 7 Ehrenkreuze,
18 Frauenkreuze und
49 Medaillen

ausgezeichnet werden.

2. Reichsfrauenbund des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Durchführung der Frauenaufgaben des Deutschen Roten Kreuzes lag dem Reichsfrauenbund vom Roten Kreuz ob, der die Aufgaben des Verbandes Deutscher Frauenvereine vom Roten Kreuz im Jahr 1934 übernahm. Der Präsident des DRK berief die Reichsfrauenführerin, Frau G. Scholz-Klink, zur Führung desselben, um eine einheitliche nationalsozialistische Ausrichtung aller deutschen Frauenorganisationen zu erreichen.

Der Reichsfrauenbund ist körperschaftliches Mitglied des Deutschen Frauenwerkes, das heute die gesamte Frauenarbeit in Deutschland umschließt. Um die Frauen des Roten Kreuzes noch enger mit dem Deutschen Frauenwerk zu verbinden, forderte im Jahr 1936 Frau Scholz-Klink die Mitglieder der DRK-Frauenvereine auf, die Einzelmitgliedschaft im Deutschen Frauenwerk zu erwerben. Den Amtsträgerinnen und Arbeitsauschußmitgliedern, soweit sie nicht der NS-Frauenschaft angehören, wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Frauenwerk zur Pflicht gemacht.

Aus Anlaß des 70jährigen Bestehens des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz fand unter Führung der Reichsfrauenführerin im November 1936 in Berlin eine Jubiläumstagung statt, die für alle Teilnehmer ein tiefes Erlebnis wurde. An den Feiern in der Deutschlandhalle und im Sportpalast nahmen über 300 Mitglieder des Bad. Landesfrauenvereins teil.

Zum Appell der Kriegspflegerinnen am 12. November 1936 in Berlin fanden sich fast 100 Teilnehmerinnen aus Baden ein.

Der Reichsfrauenbund veröffentlichte zu Beginn des Jahres 1937 erstmalig wieder das DRK-Taschenbuch, das als Nachschlagewerk für die weiblichen Hilfskräfte von großem Wert ist.

3. Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes.

In unserem Heimatland besteht der Landesverband Baden des DRK, der sich aus dem Bad. Männerverein und dem Bad. Frauenverein zusammensetzt. Seine Führung liegt seit Ende 1936 in den Händen des Herrn Obermedizinalrats Dr. Sprauer, Karlsruhe.

Zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten des Roten Kreuzes, wie Unterstützung des öffentlichen Sanitätsdienstes, Durchführung des Rotkreuztages, Hilfeleistung bei besonderen Notständen, bilden beide Landesvereine eine Arbeitsgemeinschaft.

4. Deutsches Rotes Kreuz Bad. Landesfrauenverein.

Im Jahr 1938 kann der Bad. Frauenverein auf eine 78jährige Tätigkeit zurückblicken, die sich allezeit zum Segen für das badische Volk und Land auswirkte.

Die frühere langjährige Präsidentin des Bad. Frauenvereins, Frau Elise Neßler, konnten wir weiter als unsere Ehrenvorsitzende führen.

Verglichen mit dem Berichtsjahr 1935 hat die Führung des Landesvereins eine wesentliche Änderung erfahren.

Im September 1936 trat der bisherige Generalsekretär, Oberrechnungsrat Wilhelm Simons, aus beamtenrechtlichen Gründen freiwillig von seinem Amt zurück.

Die Stelle des Generalsekretärs wurde auf Grund des Führerprinzips aufgehoben und die neugeschaffene Stelle eines wirtschaftlichen Geschäftsführers Herrn Diplomvolkswirt Ludwig Heß übertragen.

Am 24. Mai 1937 schied die Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte, Frau Anna Baum, aus ihrem Amt, und gleichzeitig bat die Vorsitzende, Frau Hanna Zierau, von der Leitung des Landesvereins zurücktreten zu dürfen. Die Reichsfrauenführerin entsprach dieser Bitte.

Zur kommissarischen Führung des Bad. Landesfrauenvereins wurde die bisherige Kreisbildungsleiterin der NS-Frauenenschaft, Vorsitzende des Zweigvereins Hornberg und langjährige Helferin des Roten Kreuzes, Frau Anna Schondelmaier, vom Präsidenten des DRK berufen. Gleichzeitig übernahm dieselbe das Amt der Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte. Zur Mitarbeit berief die Vorsitzende Frau Friedel Stiewing als stellvertretende Vorsitzende und Frau Natalie Höfler als Landespressereferentin.

Dem Verwaltungsrat gehörten in den Berichtsjahren an, die Frauen: Hanna Zierau, Vorsitzende, bzw. Frau Anna Schondelmaier, Anna Baum, Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte bzw. Frau Anna Schondelmaier, Anna Odenwald, Generaloberin, Elsa von Balz, Gauamts-

leiterin der NS-Frauensschaft; ferner die Herren: Prof. Dr. Patheiser, Ministerialrat, Dr. Sprauer, Obermedizinalrat, Philipp Dinkel, Gauamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt, Herbert Kraft, Ministerialrat, Dr. Ernst Fehrle, Oberregierungsrat, Karl Nausch, Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden, Theodor Wintermantel, Landrat, Dr. Stürmlinger, Rechtsanwalt, Jäger, Oberfinanzrat, Krieger, Bankdirektor, und Vertreter der Zweigvereine.

Der Landesrat. Er besteht aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats und 22 Abgeordneten der Zweigvereine.

Das badische Gesetz vom 2. Juli 1936 über die Neueinteilung der inneren Verwaltung brachte eine Zusammenlegung von Bezirksämtern nach der Kreiseinteilung der NSDAP. Diese Neueinteilung der badischen Amtsbezirke, die im allgemeinen am 1. 10. 36 in Kraft trat, ist auch für die Zugehörigkeit der Frauenvereine zu den Amtsbezirken maßgebend geworden.

Im Jahr 1937 erfolgte die kommissarische Berufung der Bezirksvorsitzenden in Baden, die nunmehr dem Landesverein gegenüber verantwortlich sind, für die gesamte weibliche Rotkreuzarbeit ihres Bezirkes. Ihnen verantwortlich, aber selbständig, arbeiten die Bezirksgruppenleiterinnen für die Ausbildung und Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte. Durch die straffere Zusammenfassung der Bezirksarbeit wurde vor allem der Bereitschaftsdienst wesentlich gefördert und eine gute Zusammenarbeit mit der NS-Frauensschaft erreicht.

Verbeamt (Presse, Zeitschriften, Film).

Mit der Berufung der Landespresse- und Kulturreferentin trat eine erhöhte Tätigkeit der Pressearbeit ein. Bezirkspressereferentinnen wurden ernannt, die der Landesleitung Berichte aus der Tätigkeit der Helferinnen über größere Übungen, Vereidigungen usw. zuschickten, die dann — nach Überprüfung durch die Landesstelle — der Zeitschrift „Das Deutsche Rote Kreuz“ zugeleitet wurden.

Zeitschriften.

Die Blätter des DRK Bad. Frauenvereins (1876—1936) wurden am 1. Juli 1936 in die Zeitschrift des Reichsfrauenbundes „Unsere Arbeit“ eingliedert.

Die Zeitschrift „Unsere Arbeit“ des Reichsfrauenbundes vom Roten Kreuz erschien am 1. 8. 37 zum letztenmal und ging in die Zeitschrift „Das Deutsche Rote Kreuz“ über.

Mit dieser Neuregelung haben die Blätter des Badischen Frauenvereins aufgehört zu bestehen.

Film.

Mit großem Interesse wurden die Filme aus der Arbeit des Roten Kreuzes in den JB. aufgenommen, die wesentlich dazu beitragen, das warme Interesse der Frauen an unserer Arbeit wachzuhalten.

Das wertvollste Werbematerial sind für uns heute Aufnahmen aus der Arbeit der Bereitschaften bei großen Übungen, bei denen der Einsatz der Männer und Frauen, aber auch des notwendigsten Materials klar herausgestellt wird.

Neben den Lehrfilmen, die den Unterricht der Bereitschaften wesentlich unterstützen, konnte Baden aus seinen reichen Sammlungen von Bildern aus der Arbeit des Roten Kreuzes des Weltkrieges Bilderreihen für einzelne Kreise zusammenstellen, die jung und alt viel Freude machte.

Mitarbeit im Deutschen Frauenwerk.

Um die Mitglieder des DRK mehr und mehr der weltanschaulichen Schulung durch die NS-Frauenschaft zuzuführen, wurden im Rahmen des Frauenwerkes regelmäßig Pflichtabende des DRK durchgeführt. Die Gestaltung dieser Abende bearbeitete die Landespressereferentin im Einvernehmen mit der Gaukultur- und Pressereferentin der NS-Frauenschaft und gab die Richtlinien einheitlich für alle Zweigvereine des Gaues aus. Dadurch konnte ein erhöhter Besuch der Frauenwerksabende durch die Mitglieder des DRK festgestellt werden.

B. Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten Kreuzes.

Das große, umfassende Tätigkeitsgebiet des Bad. Landesfrauenvereins ist in den Berichtsjahren weit mehr wie bisher auf die in der Satzung des DRK in § 2 Ziffern 1—11 genannten Aufgaben zurückgeführt worden. Über die Arbeitsgebiete ist zu berichten:

Mitwirkung im Bereitschaftsdienst.

Der Bereitschaftsdienst umschließt die Vorbereitungsarbeiten für die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst im Heere, beim Luftschutz, bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen. Zu ihm gehören:

1. Gewinnung, Ausbildung und Fortbildung sowie Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte,
2. Gestellung des nötigen Materials zur Einrichtung von Lazaretten, Beschaffung der notwendigen Bettwäsche und Krankenbekleidung,
3. Vorbereitung der örtlichen Katastrophenhilfe.

Zu 1. Gewinnung usw. von weiblichen Hilfskräften.

Trotz der im Jahr 1937 in Baden in ungewöhnlichem Maße auftretenden Maul- und Klauenseuche, die jede Versammlungstätigkeit in den Gemeinden verbot, wurden die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes, soweit irgend möglich, durchgeführt. In den Berichtsjahren konnten 3403 Samariterinnen und 123 Helferinnen ausgebildet werden. Wesentlich zum Erfolg dieser Werbung von weiblichen Hilfskräften trugen die Abmachungen zwischen dem BDM-Obergau, der Gaustudentenführung und der Gauleitung der NS-Frauenenschaft bei. Durch das Entgegenkommen des Mutterhauses Karlsruhe war es dem Landesfrauenverein möglich, in zwei Kursen Samariterinnen, die in abgelegenen Orten des Landes wohnen, Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung als Helferin zu geben.

Im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront nahmen die Kreiswallerinnen und Vertrauensfrauen derselben an unseren Ausbildungskursen teil und konnten dadurch für den Rotkreuzgedanken gewonnen werden.

Abberufung.

Durch die Zusammenlegung der Bezirke nach der Kreiseinteilung der kommunalen Verwaltung im Jahr 1937 wurde die Abberufung der dadurch freigewordenen Bezirksgruppenleiterinnen nötig, die aber weiterhin in die Deutsch-Rotkreuz-Arbeit eingebaut wurden.

Tagungen.

Zur Einweisung in die Arbeitsgebiete wurden die neubestellten Bezirksvorsitzenden und die Bezirksgruppenleiterinnen zu einer Arbeitstagung nach der Gauschule der NS-Beamten „Schloß Hornberg“ einberufen. Die Förderung des Bereitschaftsdienstes, die Gestellung von Personal und Material, die Werbung und Aufklärung durch die Presse, der Ordnungsdienst standen im Vordergrund der Besprechungen. Daneben wurde auf die weltanschauliche Schulung der verantwortlichen Führerinnen erhöhter Wert gelegt. Durch diese Tagung, an der zur Freude aller Generaloberstabsarzt Dr. Hornemann und Frl. Leist von der Hauptverwaltung in Berlin teilnahmen, konnte ein erheblicher Aufschwung der Rotkreuzarbeit festgestellt werden.

Im Anschluß an die Arbeitstagung in Hornberg fanden in vielen Bezirken Tagungen statt, die von den DRK-Amtswallerinnen sehr stark besucht waren und dazu dienten, die Frauen in geeigneter Weise auf die Neuordnung im DRK durch die Landesvorsitzende vorzubereiten.

Verordnungen.

Im Frühjahr 1936 kamen von der Hauptverwaltung die Anweisungen für den Ordnungsdienst, die nach Überwindung kleiner Schwierigkeiten heute in allen Zweiggruppen durchgeführt sind.

Die namentliche Anmeldung der WSK zur zusätzlichen Unfallversicherung des DRK in Honnef wurde zur Pflicht gemacht.

Selbsterinnen, die in Krankenanstalten aushelfen, sind den zuständigen Arbeitsämtern zu melden. Die Leiterin der weiblichen Hilfskräfte bei den Untergliederungen erhielt die Bezeichnung „Zweiggruppenleiterin“. Ausbildungskurse sollen auch im Sommer stattfinden.

Ab März 1937 wird das Luftschutzsanitätspersonal listenmäßig im DRK erfasst.

Ende des Jahres erhielten die Zweigvereine Richtlinien für die Verpflichtungsfeier.

Zu 2. Gestellung des nötigen Materials zur Einrichtung von Lazaretten usw.

Für die Einrichtung von Krankenzimmern und -sälen waren die Frauenvereine bemüht — entsprechend den örtlichen Verhältnissen —, das Notwendige sicherzustellen. Darüber hinaus wurde die Werbung für die Wäschebeschaffung für Lazarette außerhalb des Ortes fortgesetzt. Wiederholt wurden die Zweigvereine aufgefordert, sich auch auf diesen Gebieten des Bereitschaftsdienstes recht zahlreich zu beteiligen. Die Wäschelieferung steht in den beiden letzten Berichtsjahren, verglichen mit dem Jahr 1935, nicht unbeträchtlich zurück, was wohl auf die dringliche Beschaffung von Mänteln und Verbandstaschen zugunsten der Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte zurückzuführen ist.

Zu 3. Vorbereitung der örtlichen Katastrophenhilfe.

Die Katastrophenhilfe umfasst die Bereitstellung von Einrichtungen sowie von Material für Hilfeleistungen bei größeren Unglücksfällen, die einen Ort betreffen können; sie soll mit der Zeit in jeder Gemeinde des Landes, vorläufig aber in solchen, in denen sich ein Verein vom Roten Kreuz befindet, durchgeführt werden.

Es gilt hier zunächst, geeignetes Material, das dem Frauenverein selbst gehört, bereitzustellen, und zum anderen, solches listenmäßig zu erfassen, das von dritter Seite im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt und dann erst abgerufen werden soll.

Der Landesfrauenverein hat sich um den Ausbau der Katastrophenhilfe in zurückliegender Zeit tatkräftig angenommen. Den Zweigvereinen wurden Merkblätter sowie vorbereitete Listen zwecks Aufnahme der Bestände übersandt und dann weiterhin jedem Verein nahegelegt, andere zweckdienliche Vorbereitungen für die Katastrophenhilfe, wie Einrichtung von Notlazaretten, Speiseanstalten, Bereitstellung des etwa vorhandenen Kindergartens, Sammelstellen für verlorene Gegenstände oder solche für Liebesgaben u. a. m. zu treffen. Durch den Vertrieb einer vom Landesfrauenverein hergestellten Ansichtskarte hatten die Zweigvereine die Möglichkeit, sich Geldmittel zu beschaffen.

Durch all diese Anordnungen wurden die Zweigvereine veranlaßt, auch diesem neueren Zweig des Bereitschaftsdienstes die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, um im Ernstfall gerüstet zu sein.

**Dienst an der Wohlfahrt des Volkes,
Beteiligung an der Hebung der Gesundheit des Volkes
und der Bekämpfung von Seuchen sowie Volkskrankheiten,**

wozu nach § 2, Ziffer 12 der Satzung des Bad. Frauenvereins vom 1.3.1934 noch kommt:

**Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung
und der Erwerbsbefähigung der weiblichen Jugend.**

Es wurde diesmal davon abgesehen, alle diese Aufgaben im einzelnen näher aufzuführen; es wird vielmehr hierwegen im allgemeinen auf den 76. Jahresbericht für 1935/36 verwiesen, in dem auf Seite 11 ff. über die Wirksamkeit des Bad. Frauenvereins in dieser Hinsicht Bericht erstattet ist, um so mehr ja auch darin vielfach keine größeren Veränderungen zu verzeichnen sind.

Wegen der

Anstalten und Einrichtungen

des Bad. Frauenvereins verweisen wir auf die Einzelberichte (Seite 31 des Jahresberichts) sowie auf Abschnitt III Zusammenstellung (Seite 21 des Jahresberichts).

C. Besondere Aufgaben der Landesleitung.

(Bisher Zusammensetzung und Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse,
Jb. 1935/36, Seite 28 ff.)

Die bisher bestandenen Abteilungen und Ausschüsse, die Abstimmungs- und Beschlußrecht hatten, sind durch die Satzung des Bad. Frauenvereins von 1934 und dem darin verankerten Führerprinzip in Wegfall gekommen. Diese Angelegenheiten werden seitdem von der Landesleitung unmittelbar erledigt.

1. Luifenschule.

Jb. 1935/36 S. 29.

Die Luifenschule ist bzw. war eine staatlich anerkannte Fortbildungsschule; bei Beginn des Schuljahres — Ostern 1936 — wurde sie mit der Haushaltungsschule im Friedrichstift vereinigt. Die Bezeichnung der Schule ist seitdem

Haushaltungsschule — Luifenschule — im Heim Friedrichsstift.

Nach einem staatlich anerkannten Lehrplan werden die Schülerinnen jetzt in allen Haushaltungsfächern theoretisch, nicht nur praktisch unterwiesen. Soweit es der Raum und die besonderen Arbeitsverhältnisse des Heims erlauben, wird Sport getrieben und die körperliche Ertüchtigung der Schülerinnen, deren Durchschnittszahl 18 beträgt, gefördert.

Die Luifenschule war schon 1873 als Mädchenfortbildungsschule errichtet worden und damals die erste Haushaltungsschule in ganz Deutschland. Wegen ihres bisherigen Lehrziels verweisen wir auf den letzten Jahresbericht.

2. Frauenarbeitschule.

Jb. 1935/36 S. 30.

Die Anstalt ist Fach- und Berufsschule und hat folgende Abteilungen:

1. Dreimonatige Einzelkurse nach freier Wahl.
2. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit (Dauer 1—2 Jahre).
3. Vorbereitungsstufe zur Vorbildung für Handarbeitslehrerinnen (Dauer 1 Jahr), für Fach- und Hauswirtschaftslehrerinnen.
4. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen und Stickerinnen (Dauer 3 Jahre) mit Abschluß durch die Gesellenprüfung und für Schneiderinnen (Dauer 3½ Jahre), 2 Jahre Schulausbildung mit nachfolgender 1½jähriger Tätigkeit in einem Gewerbebetrieb und Abschluß durch die Gesellenprüfung.
5. Seminar zur Ausbildung von Fachlehrerinnen.
6. Häusliche Erwerbsberufe:
 - a) für Zimmermädchen (Dauer 1 Jahr),
 - b) für Hausangestellte in gehobener Stellung (Dauer 2 Jahre),
 - c) für hauswirtschaftliche Stützen (Dauer 2 Jahre und 3 Monate).
7. a) Nachmittagskurse, ein- bis zweimal wöchentlich, zur Weiterbildung im Wäscheanfertigen und Schneidern für Damen (Dauer 3 Monate),
 b) Mittwochnachmittagskurse für im Dienst stehende Zimmermädchen im Flicken, Weißnähen, Schneidern oder Feinbügeln (Dauer 3 Monate).

Unterrichtsfächer der Frauenarbeitschule.

Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Kunststicken, Weben, Schnittzeichnen, Flicken und Stopfen, Häkeln und Stricken, Weißsticken, Kunsthandarbeiten, Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Feinbügeln, Frisieren, Turnen, Lebenskunde, Zeichnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Rechnen, Deutsch, Literatur. Die Gewerbeschülerinnen erhalten den gewerblichen Pflichtunterricht während 3 Jahren in der Gewerbeschule III der Stadt Karlsruhe.

Die Stadt Karlsruhe gewährt zu den Aufwendungen für die Frauenarbeitschule alljährlich einen Zuschuß von 7500 RM. Die Anstalt war von 170 Schülerinnen besucht. — Die Schulgeldnachlässe beliefen sich 1936/37 auf 390 RM.

Die Frauenarbeitschule des Bad. Frauenvereins, wie die von der Stadt Karlsruhe unterhaltene Frauenarbeitschule „Sophienschule“, entsprachen als reine Nähschulen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die Gegenwart verlangt eine volle, nicht einseitige hauswirtschaftliche Schulung. Infolgedessen gingen im April 1938 beide Schulen in der neuen

Städtischen Hausfrauenschule

auf.

3. Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen, verbunden mit der Haushaltungsschule, Kochschule und Diätlehrrüche, Karlsruhe, Herrenstraße 39.

Jb. 1935/36 S. 31 ff.

Die Schule, die 30 Schülerinnen Heimunterkunft bietet, zerfällt in vier Abteilungen:

1. Seminar zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die Seminarurse verfolgen das Ziel, Hauswirtschaftslehrerinnen zur Verwendung an Koch- und Haushaltungsschulen, zur Abhaltung von Wanderkursen oder Übernahme der wirtschaftlichen Leitung von Großküchen in Krankenhäusern, Sanatorien, Erholungsheimen u. dgl. auszubilden. Aufnahme finden Mädchen mit abgeschlossener höherer Mädchenschulbildung oder anderer gleichwertiger Vorbildung, welche sich körperlich für diesen Beruf eignen und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Praktische Haushaltungkenntnisse, die in einer Haushaltungsschule oder in einem größeren Haushalt erworben werden können, sind nachzuweisen. Der Lehrgang dauert 2 Jahre und schließt mit einer staatlich anerkannten Prüfung, der sich einhalb- bis einjähriges Praktikum in einem Großbetrieb anschließt.

Unterrichtsfächer sind: Naturkunde des Haushalts (Physik und Chemie), Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Pädagogik und Fachmethodik, Rassenkunde und Vererbungslehre, Staatskunde, Weltanschauung und Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Literatur, Volkskunde, hauswirtschaftliches Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Haushaltungskunde und Lehrübungen sowie Sport. Die praktische Unterweisung erstreckt sich auf Kochen, Baden, Einmachen, Anrichten und Umreichen, Hausarbeiten aller Art einschließlich Waschen und Bügeln, Handarbeiten (Weißnähen, Sticken, Flickern, Kleidermachen, Schnittzeichnen) sowie Verwaltung der Wäsche, der Einrichtungsgegenstände und der Vorräte, Stoff- und Materialkunde.

Die Schülerinnen des Seminars II nahmen im Wintertertiaal an einem 20 Stunden umfassenden Samariterkurs des Roten Kreuzes teil.

2. Haushaltungsschule.

Haushaltungsgemeinschaft (Internat und Externat) mit jährlich zwei Haushaltungskursen von fünf Monaten Dauer und einem Jahreskurs. Der Lehrplan erstrebt das Ziel, Mädchen in allen Zweigen der Haushaltung so auszubilden, daß sie den Anforderungen einer solchen in jeder Beziehung gewachsen sind. Neben der praktischen Unterweisung im Kochen, Baden, Einmachen, Bedienen bei Tisch und auf den sonstigen Gebieten des Hauswesens erhalten die Schülerinnen Unterricht in Gesundheitslehre und Säuglingspflege, in Staatskunde und Volkswirtschaft, Lebenskunde, Nahrungsmittel- und Ernährungslehre.

Der Jahreskurs soll zugleich praktische Vorbildung zum Eintritt in das Hauswirtschaftslehrerinnenseminar oder zur Ausbildung als Wohlfahrts- pflegerin und Kindergärtnerin vermitteln.

3. Kochschule.

Die Kurse der Kochschule sind in erster Linie für Stadtschülerinnen (durchschnittlich 12) bestimmt; soweit Platz vorhanden, werden auch Schülerinnen in die Haushaltungsgemeinschaft aufgenommen. Die Kurse dauern drei Monate; drei Vormittage in der Woche dienen der praktischen Unterweisung, ein Nachmittag dem Unterricht im Baden, im Garnieren und in Krankendiät. Es finden auch Kurse mit einer Dauer von zwei Monaten mit täglichem Unterricht statt. Die Unterweisung erstreckt sich auf bürgerliche und feine Küche, Zubereitung von Krankenkost, auf Baden, Einmachen, Anrichten und Bedienen bei Tisch.

Mit der Anstalt ist ein Kosttisch verbunden, an dem 30—40 Gäste teilnehmen. Die Schülerinnen der Haushaltungskurse besorgen unter Leitung und Aufsicht der Lehrerinnen das Tischdecken und das Umreichen. In jedem Jahrdrittel finden Abendkochkurse für Berufstätige an 20 Abenden, je zweimal in der Woche, statt. Außerdem werden Sonderkurse im Baden, Anrichten und Zieren der Speisen sowie Einmachen durchgeführt.

4. Die Diätlehrküche.

Sie ist dem Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen angegliedert und dient der Ausbildung für Diätkochen für den häuslichen Bedarf sowie von Diätstücken (Zahl der Schülerinnen 4). Der mit ihr verbundene Kosttisch hat sich als wertvolle Einrichtung erwiesen (30—40 Diätgäste).

An allen Abteilungen der Anstalt sind neben der Vorsteherin, Fräulein Wilhelm, sechs Lehrerinnen, eine Wirtschaftlerin und drei Lehrkräfte im Nebenamt tätig.

4. Das Mutterhaus der Schwestern des Bad. Frauenvereins vom Roten Kreuz E. V. in Karlsruhe.

Jb. 1935/36 S. 32.

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Herr Obermedizinalrat Dr. Sprauer.

Generaloberin: Anna Odenthal.

Zahl der Schwestern:	796 aktive Oberinnen und Schwestern
	130 Probeschwestern
	146 Schülerinnen
	181 pensionierte Schwestern
	69 Hilfschwestern

Zusammen 1322 gegenüber 1263 im Vorjahr.

Die Zahl der Pflegestationen hat sich um zwei vermindert, dagegen sind die Pflegeleistungen der Schwestern erheblich gestiegen. Die Zahl der verpflegten Kranken betrug 114329 gegen 100079 im Vorjahr. Im Jahr 1937 wurden 80 Schülerinnen aufgenommen, die in einem zwei Jahre dauernden Pflegekurs zur Prüfung vorbereitet werden. Die engere Auswahl dieser Bewerberinnen geschieht im Mutterhaus selbst in einem 4—6 Wochen dauernden Vorkurs, wo ihre gesundheitliche, geistige und ihre charakterliche Befähigung und Reife geprüft wird, um ihrer Eignung gemäß entweder in die Krankenpflegeschulen zu gehen oder im Haushalt verwendet zu werden.

Aus den vorhergegangenen zweijährigen Kursen an den fünf Pflegeschulen, nämlich in Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim sowie Heidelberg, haben 69 Schülerinnen die staatliche Anerkennung erworben und sind in den Schwesternverband des Deutschen Roten Kreuzes aufgenommen worden.

Aus den Reihen unserer älteren Schwestern haben 52 Schwestern Ehrenkreuze für 10—45jährige Dienstzeit erhalten.

Fortbildungs- und Spezialausbildungskurse sind laufend in der Wernerschule in Berlin-Lankwitz und den größeren Krankenanstalten, wie Universitätskliniken von Heidelberg und Freiburg sowie an den Krankenanstalten von Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim, wohin unsere Schwestern zur Teilnahme geschickt wurden.

Vom Reichswalter für das Schwesternwesen beim DRK wurde durch die Annahme der neuen Satzung Schwesternbestimmungen und Dienstordnung verfügt, daß die Schwesternschaften eigene Buchführung und eigene Kasse haben müssen. Infolgedessen wurde das Vermögen und der Pensionsfonds der Schwestern des bisherigen Bad. Frauenvereins abgelöst und seit 1. 7. 37 in eigene Verwaltung übernommen. — Das Amt des Schatzmeisters übernahm Herr Professor Dr. Holl.

5. Landpflege.

Vorsitzende: Frau Lily Grimm.

Die Landpflege ist eine Einrichtung des Bad. Frauenvereins, die schon weit über ein Menschenalter besteht. Auf Grund einer Anregung der Großherzogin Luise begann man im Jahr 1886 mit dem Aufbau dieser einzigartigen Organisation im Land Baden.

Unter „Landpflege“ versteht man grundsätzlich die Betreuung von Kranken durch ortsansässige Frauen und Mädchen, die neben der Arbeit als

Landfrau noch Zeit haben, den Ortseinwohnern als Pflegerin in Krankheitsfällen zur Verfügung zu stehen. Sie eignet sich besonders für kleinere und ärmere Gemeinden, deren Mittel die Einstellung von Berufsfrankenpflegerinnen nicht erlaubt und in denen häufig auch kein Arzt vorhanden ist.

Die Ausbildung, die natürlich ganz anders als die einer Volksschwester sein muß, erfolgt durch Vermittlung des Landesvereins kostenlos in einem mittleren Krankenhaus, wo der praktische Dienst möglichst vielseitig ist. So oft als nötig finden Wiederholungskurse statt. Für jeden Bezirk des Landes ist eine Vertrauensdame bestimmt, die alle Landpflegerinnen ihres Bezirkes zusammenfaßt, bei der sie Rat und Auskunft holen können und durch die sie in jeder Weise Unterstützung finden. Die Landpflegerin — früher Landkrankenpflegerin genannt — trägt keine Tracht, sie hat lediglich eine Brosche als Abzeichen.

Im Laufe der Jahre hat sich diese segensreiche Einrichtung ohne Zweifel hervorragend bewährt und sich mit der Zeit über das ganze Land verbreitet. Landpflegerinnen werden sowohl von Zweigvereinen verwendet, welche eine Krankenpflegestation unterhalten, als auch von Gemeinden mit eigenen Stationen.

Über die Geschehnisse in den beiden letzten Berichtsjahren ist folgendes zu sagen:

In das Jahr 1936 fallen:

- Neueinteilung der inneren Verwaltung und damit die Umgruppierung der Vertrauensdamen,
- Einrichtung der Gesundheitsämter, die nunmehr an Stelle der Bezirksärzte die Aufsichtsbehörde der Landpflegerinnen sind,
- Einführung der Arbeitsbücher,
- Eingliederung der „Blätter des Bad. Frauenvereins“ in die Zeitschrift „Unsere Arbeit“.

Als Ersatz für die Blätter erhalten die Landpflegerinnen öfter als bisher Rundschreiben des Landesvereins, Abt. Landpflege.

Im September 1936 hielt die Vorsitzende, Frau Lisy Grimm, Erziehungskurse in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Engen und Lörrach ab, zu denen die Landpflegerinnen mit großer Freude kamen. Neben der weltanschaulichen Schulung, die an erster Stelle stand, wurden die Fragen des Landpflegewesens in reger Arbeitsgemeinschaft unter Leitung der Vorsitzenden geklärt.

Ereignisse im Jahr 1937:

Im November fand ein mehrtägiger Lehrgang im Mutterhaus der Schwestern des Bad. Landes-Frauenvereins in Karlsruhe statt, dem auch die Vorsitzende des LZV, Frau Schöndelmaier, anwohnte. Es fanden täglich wissenschaftliche Vorträge und praktische Übungen und die so wertvollen Vor-

träge der Gauerschulungsleiterin, Frau Gilg, über weltanschauliche Fragen statt. Das gemeinsame Wohnen im Mutterhaus, das Essen in der Volkstüche des Zweigvereins Karlsruhe, das gemeinsame Erlernen neuer Lieder, ein Theaterbesuch und ein Kameradschaftsabend, an dem wiederum die Landesvorsitzende des Bad. LZV teilnahm, brachten in die ernststen Arbeitstage frohe Stunden hinein. Hochbefriedigt konnten die Landpflegerinnen, aber auch die Landesvorsitzende, auf diese Schulung zurückblicken.

Das Jahr 1937 brachte vereinzelt schon die Übernahme von Gemeindekrankenpflegestationen des DRK durch die NSB; die Werbung zur Ausbildung von Landpflegerinnen wurde deshalb vorerst zurückgestellt.

Der Stand der Landpflegerinnen ist Ende 1937 75 gegenüber 83 am 31. 3. 1936. Ausgeschieden, meist aus Gesundheitsrücksichten, sind 13, davon ist eine heimgegangen; 5 junge Kräfte wurden ausgebildet und aufgenommen. Bei den Zweigvereinen waren u. a. Ende 1937 45, bei Gemeinden 30 Landpflegerinnen tätig.

Das Ehrenzeichen für 25- und 15jährige treue Dienste konnte in beiden Berichtsjahren je an 5 Landpflegerinnen verliehen werden.

Beihilfen konnte der Landesverein wieder, dank den Zuwendungen der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe, mehrfach gewähren.

6. Kinderheilstätte — Kinderkolbad Bad Dürkheim.

Jb. 1935/36 S. 34.

Die Anstalt liegt 710 m über dem Meere, ist eingerichtet und geführt nach dem Muster klimatischer Sanatorien der Schweiz.

Zur Aufnahme geeigneter Spezialfälle sind nach dem für die Anstalt herausgegebenen Merkblatt und den Aufnahmebedingungen: strophulös-tuberkulöse Erkrankungen der äußeren und inneren Drüsen, der Lungenhilusgegend, des Knochensystems, der Haut, der Schleimhäute; auch operierte Knochentuberkulose und Osteomyelitis. Kinder mit offener Lungentuberkulose sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Getrennte Abteilungen bestehen für schwächliche und gefährdete Kinder, Rachitiker, Asthmatiker und Bronchitiker. Die Behandlung in der Heilstätte soll bis zur durchgreifenden Besserung fortgesetzt werden und kann viele Monate, auch Jahre dauern.

Das Aufnahmealter beträgt $1\frac{1}{2}$ —16 Jahre für Knaben und Mädchen; jüngere und ältere Kinder werden nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen.

Die Kur- und Heilmittel sind das ganze Jahr über: Freiluftliegekur und Heliotherapie, Quarzlicht, Röntgenbehandlung (Kurzwellentherapie), Tuberkulinbehandlung, Solbäder, orthopädische Maßnahmen usw.

Die Anstalt wird seit 1. April 1936 durch Professor Dr. med. Joachim Brock, bisher Oberarzt der Universitäts-Kinderklinik Marburg (Lahn), ge-

leitet. Um eine bessere klinische Führung der Anstalt zu ermöglichen — insbesondere, um jedem einzelnen Kind in kinderärztlicher, also auf die Ganzheit des Kindes abgestellter Weise gerecht zu werden —, sind jetzt 2 Abteilungsärzte, je 1 Arzt für Knaben- und Mädchenstation, angestellt. Betriebsführer der Anstalt ist der wirtschaftliche Geschäftsführer des Landesvereins, Herr Ludwig Heß.

An Neuanschaffungen sind zu nennen: eine mittlere (Tisch-) Solluxlampe, eine Mikro-Senkungsapparatur, ein neues Modell des Autenrieth-Hämoglobinometers mit Zusatzgeräten u. a. m.

An der Anstalt sind neben der Oberin jeweils eine der Zahl der in der Anstalt anwesenden Kinder entsprechende Anzahl von Schwestern, Kindergärtnerinnen und Helferinnen sowie eine Wirtschaftsleiterin und das notwendige männliche und weibliche Büro-, Haus- und Dienstpersonal tätig. Weiterhin wurde eine geprüfte Krankengymnastin angestellt, um mit den meisten Kindern normale Gymnastik, mit einem Teil orthopädische Gymnastik zu treiben.

In baulicher Hinsicht wurden zweckentsprechende Veränderungen und damit Verbesserungen der ganzen Anlage durchgeführt, so vor allem zwei Balkone überdeckt und mit seitlichen Glaswänden versehen. Die Anstalt verfügt jetzt über vier große, gedeckte und geschützte Veranden. — Erwähnt sei noch, daß auch die Diäten in der Küche in moderner Weise umgestaltet und vermehrt wurden.

Die Haushaltungsschule für Kriegerverwaisen wurde wieder aufgehoben.

Angewandte Heilmassnahmen: Kurzwellendurchflutungen 255, Solluxbestrahlungen 115, Quarzlichtbestrahlungen 15605, Inhalationen 30, Solbäder 18779.

Im Berichtsjahr 1936/37 fanden 2114 Kinder Aufnahme bei einer Bettenzahl von 300. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 89660, gegenüber 55403 im Jahr 1935.

Diagnostische Leistungen wurden ausgeführt: Blutuntersuchungen 2810, Urinuntersuchungen 2407; weiterhin Stuhl-, Sekret- bzw. Eiteruntersuchungen u. a. m.; Röntgendurchleuchtungen 2174, -aufnahmen 315 und -diapositive 243.

Die Kurserfolge waren, wie in früheren Jahren, sehr gut.

Bis zum Ende des Jahres 1937 war die Belegung der Anstalt weiter eine ausgezeichnete, und die Zahl der Verpflegungstage gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres noch etwas höher, was sich auch hinsichtlich der diagnostischen und therapeutischen Leistungen entsprechend auswirkte.